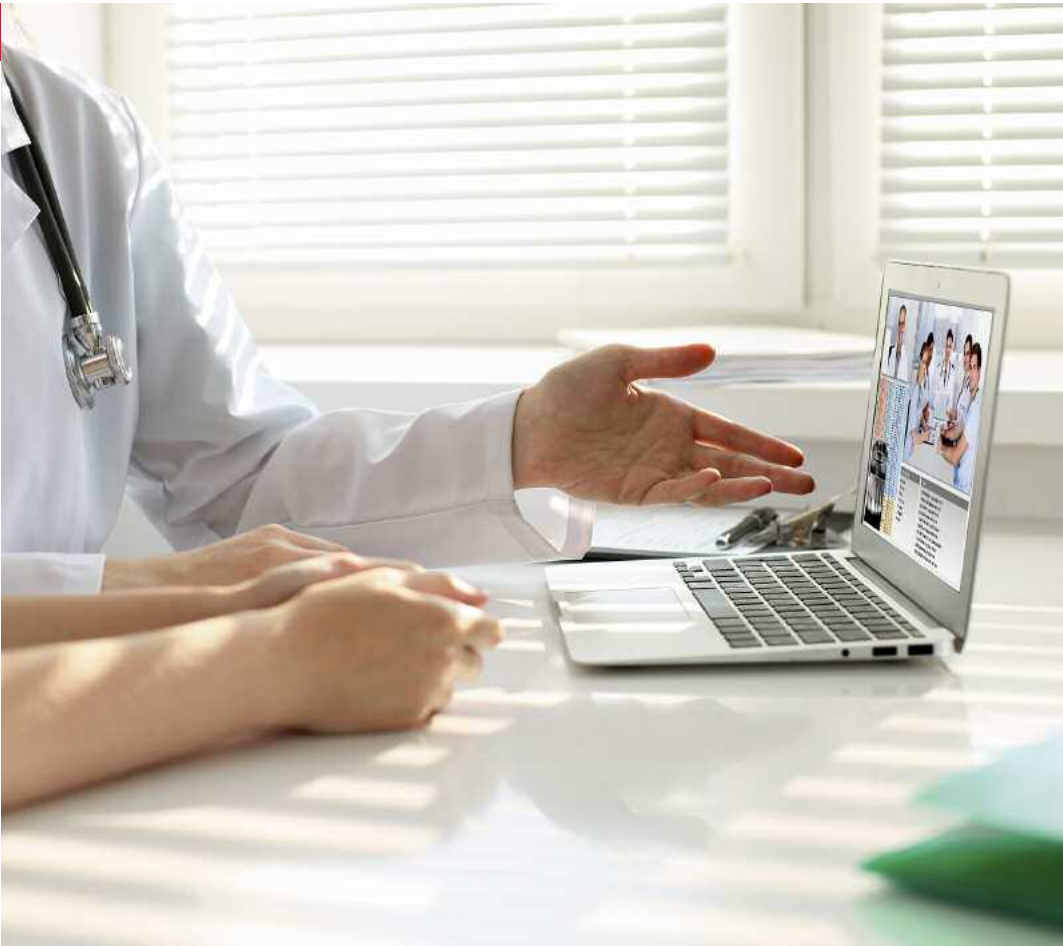


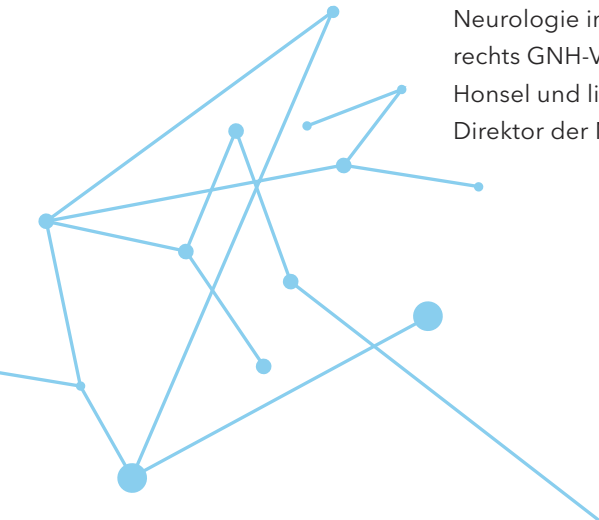
E-Health-Initiative Hessen





Besuch von **Stefan Grüttner**, Hessischer Gesundheitsminister, am 1. Februar 2017 beim Neuro-Netz-Mitte in Kassel.

Auf dem Foto am Gerät sind zu sehen: vorn Dr. Christian Roth, Ärztlicher Leiter des Neuro-Netz Mitte und Ltd. Oberarzt der Neurologie im Klinikum Kassel, hinten rechts GNH-Vorstandsvorsitzender Karsten Honsel und links Prof. Dr. Andreas Ferbert, Direktor der Neurologie im Klinikum.



Inhalt

	Vorwort Stefan Grüttner, Hessischer Gesundheitsminister	2
1	Einführung einer Datenautobahn für das Gesundheitswesen: die Telematik-Infrastruktur	5
	Datensicherheit durch elektronische Gesundheitskarte und Heilberufsausweise	5
	Breitbandstrategie Hessen	7
	Interoperabilität	8
2	Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health	9
3	Zentrale Informations- und Kommunikations-Plattform Hessen	10
4	Sektorenübergreifendes Zusammenwirken zur Förderung von innovativen Versorgungsformen	11
	Patientensteuerung in der Notfallversorgung	12
	Entlastung von Hausärzten durch das Modell TeleArzt	14
	Abbau von Verwaltungsarbeiten und Fehlbehandlungen durch Einführung von elektronischen Patienten- und Fallakten ..	15
	Aufbau von fachspezifischen Telemedizin-Netzwerken	17
	Verbesserung der Therapie von Diabetes-mellitus-Typ-2- Patienten durch das Modell GlucoTab®	18
5	Cybersicherheit / Patientensicherheit	19
	Kontakt / Impressum	21



Stefan Grüttner
Hessischer
Gesundheitsminister

2

Die Digitalisierung betrifft uns alle. Sie verändert unsere Gesellschaft in nahezu sämtlichen Lebensbereichen. Dabei eröffnet die digitale Transformation große Chancen für mehr Lebensqualität, revolutionäre Geschäftsmodelle und effizienteres Wirtschaften, um nur einige Bereiche zu nennen. Die Hessische Landesregierung gestaltet diesen Wandel durch kluge Rahmenbedingungen und gezielte Förderung mit, um die digitalen Potenziale verantwortungsvoll nutzen zu können und neue Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

Dies gilt im Besonderen für das Gesundheitswesen. Hier können und werden die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien eine wichtige Rolle bei der Sicherstellung einer weiterhin wohnortnahen, medizinisch hochwertigen Versorgung der Zukunft spielen. Denn hier liegt ein großes Potenzial zur Verbesserung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung. Sie können zudem einen wichtigen Beitrag leisten, um die Herausforderungen, die durch die demografische Entwicklung und die Versorgungssituation im ländlichen Raum bestehen, besser zu bewältigen. Neue Versorgungsformen können damit besser unterstützt werden.

Um die Chancen moderner IT-Technologien in der täglichen Versorgung effektiv zu nutzen, ist eine Infrastruktur erforderlich, die die Beteiligten in der Gesundheitsversorgung so miteinander verbindet, dass sie sicher und schnell miteinander kommunizieren können.

Patienten sollen zudem in die Lage versetzt werden, ihren Behandlern wichtige Gesundheitsdaten verfügbar zu machen. Der Datenschutz hat dabei für die Hessische Landesregierung höchste Priorität und wird durch rechtliche und technische Maßnahmen sichergestellt.

Die Vision der Hessischen Landesregierung ist, mittels moderner Informations- und Kommunikationstechnologien

- den Bürgerinnen und Bürgern neue, bedarfsgerechte Versorgungsformen anzubieten,
- das Gesundheitswesen effektiver, effizienter und sicherer zu machen,
- die sektorenübergreifende Versorgung auszubauen und bedarfsgerechte Versorgungsketten sicher und schneller auszugestalten,
- Experten-Know-how von z.B. Facharztzentren in die Fläche zu bringen – insbesondere in den ländlichen Raum,
- Gesundheitsdienstleister in der täglichen Arbeit zu unterstützen sowie
- Fehl- und Überbehandlungen wie z. B. unnötige Doppeluntersuchungen zu vermeiden.

Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie hat dienende Funktion für die Gesellschaft. Im Mittelpunkt der E-Health-Initiative Hessen steht daher der Mensch, die Technologie ist das Mittel zum Zweck. Die Maßnahmen zur Umsetzung der E-Health-Initiative Hessen basieren deshalb auf einem personen- und patientenorientierten Modell der Gesundheitsversorgung. Sie sollen die Tätigkeit von Gesundheits- und Pflegedienstleistern, aber auch das eigene Gesundheitsmanagement der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Das Land Hessen möchte in diesem Sinne als Innovator, Impulsgeber und Vermittler für die Digitalisierung des hessischen Gesundheitswesens fungieren.



In einem ersten Schritt hat die Hessische Landesregierung im März 2016 die Strategie Digitales Hessen verabschiedet, die u.a. darauf abzielt, die technischen Voraussetzungen zur Nutzung von innovativen Technologien zu schaffen. So soll bis Ende 2018 in Hessen ein flächendeckender Zugang zu Internet-Anschlüssen von mindestens 50 Mbit/s bestehen. Bis zum Jahr 2020 werden 60 Prozent der Haushalte durch den marktgetriebenen Ausbau und Einsatz innovativer Technologien über bestehende Infrastrukturen mit bis zu 400 Mbit/s versorgt. Hierbei werden ins-

4

besondere Gesundheitseinrichtungen bedarfsgerecht an das Glasfasernetz angeschlossen. Im Anschluss wird die stufenweise Realisierung der ultraschnellen Breitbandnetze bedarfsgerecht erfolgen.

Aufgrund des gut ausgebauten hessischen Gesundheitswesens, der Forschungsaktivitäten hessischer Hochschulen und Institute sowie der Gesundheitsindustrie kann Hessen eine führende Rolle bei der Implementierung von innovativen E-Health-Anwendungen einnehmen. Daher beabsichtigt die Hessische Landesregierung im Rahmen ihrer E-Health-Initiative folgende Maßnahmen zur Digitalisierung des hessischen Gesundheitswesens:

1

Einführung einer Datenautobahn für das Gesundheitswesen: die Telematik-Infrastruktur

Datensicherheit durch elektronische Gesundheitskarte und Heilberufsausweise

Die bundesweite Telematik-Infrastruktur vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung und gewährleistet den sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Austausch von Informationen. Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer mit einem elektronischen Ausweis Zugang erhalten.

Die elektronische Gesundheitskarte und die Telematik-Infrastruktur schaffen Sicherheit. Sicherheit, die bei Übertragungswegen in Papierform per Post, Fax oder auch per Mail in dieser Form nicht immer gegeben ist. Durch die Zertifizierungsverfahren und die dafür notwendige Sicherheitsüberprüfung für die Herstellung und den Betrieb von Produkten der Telematik-Infrastruktur gewährleistet die „gematik“, dass die sensiblen Informationen von Versicherten vor unbefugtem Zugriff sicher sind.

5



6

Daten verlassen eine Arztpraxis nur, wenn sie für die Übertragung durch die Telematik-Infrastruktur verschlüsselt wurden. Unberechtigte können die verschlüsselten Daten während der Übertragung nicht lesen. Es dürfen nur berechtigte Personen auf die Daten des Versicherten zugreifen. Technisch und gesetzlich ist dies durch entsprechende Heilberufs- und Berufsausweise bzw. Ausweise der medizinischen Einrichtungen gewährleistet. Die Versicherten haben die Hoheit über ihre Daten und können den Zugriff gezielt freigeben. Er erfolgt durch Aushändigung und Freischaltung der elektronischen Gesundheitskarte oder auch durch Vergabe einer Berechtigung für den Zugriff. Die Daten der Versicherten werden für die Gesundheitskarte versichertenindividuell verschlüsselt. Für Unberechtigte bleiben diese Daten unlesbar, da sie nur mit der elektronischen Gesundheitskarte einer Person zugeordnet werden können.

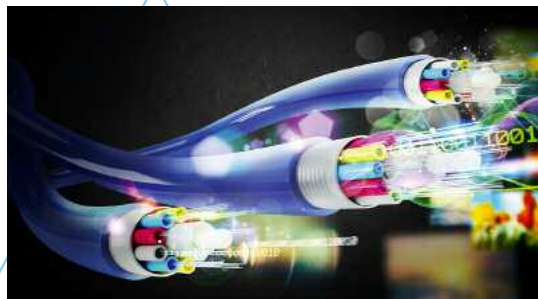
Die Hessische Landesregierung beabsichtigt, gemeinsam mit den anderen Bundesländern ein elektronisches Gesundheitsberuferegister zu gründen, das künftig länderübergreifend die Ausgabe von elektronischen Heilberufs- und Berufsausweisen an die Angehörigen von Gesundheitsfachberufen, Gesundheitshandwerkern und sonstigen Erbringern ärztlich verordneter Leistungen übernimmt.



Breitbandstrategie Hessen

Das Land Hessen hat seine Breitbandstrategie auf die Anforderungen der Gesundheitswirtschaft ausgerichtet. Über den flächendeckenden Ausbau der NGA-Netze hinaus wird es ultraschnelle Breitbandanbindungen für Gesundheitseinrichtungen, z. B. Krankenhäuser, priorisieren und auf eine gute mobile Datenversorgung hinwirken. Für mobile Anwendungen wird im Einzelfall überprüft, ob das derzeitige Mobilfunknetz insbesondere in ländlichen Regionen ausreichend ist, telemedizinische Versorgungsformen zu unterstützen.

7



Interoperabilität

Nach dem anstehenden Anschluss der Leistungserbringer an die Telematik-Infrastruktur müssen zeitnah telemedizinische Anwendungen eingeführt werden. Wesentlich für den Erfolg ist die qualitativ hochwertige und praxisorientierte Umsetzung der Anwendungen in den Praxisverwaltungs- und Krankenhaus-Informationssystemen, die sich an den Anforderungen der Leistungserbringer und der Patienten orientieren muss.

Die technische, semantische und intersektorale Interoperabilität auf Basis offener Datenkommunikation ist eine notwendige Voraussetzung zur Sicherung ihrer internationalen Anschlussfähigkeit an die elektronischen Gesundheitsdienste in Europa und die internationalen Märkte. Das Interoperabilitätsverzeichnis gemäß § 291e SGB V nimmt für diese Fragestellung eine wichtige Funktion ein.

8

Seit dem 30. Juni 2017 ist die erste Ausbaustufe des Interoperabilitätsverzeichnisses der „gematik“ online. Akteure aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen können über diese Website online Anträge zur Aufnahme eines IT-Standards stellen.

Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, die erforderlichen Rahmenbedingungen für die notwendigen Verfahrensregelungen insbesondere für Aspekte der Zulassung, Aufnahme in den GKV-Leistungskatalog, Fernbehandlungsverbot und Finanzierungsmodelle in allen Versorgungssektoren verbindlich zu gestalten und transparent offen zu legen bzw. die verantwortlichen Selbstverwaltungsorganisationen damit zu beauftragen.

Die Hessische Landesregierung setzt sich zudem dafür ein, den Zugang auch nicht approbierter Gesundheitsberufe, hier insbesondere die medizinisch-technischen Berufe im Handwerk, in die Telematik-Infrastruktur zu verbessern bzw. sicherzustellen.

2

Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health



Die Hessische Landesregierung wird gemeinsam mit der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Justus-Liebig-Universität Gießen ein Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health einrichten.

Das Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health Hessen berät und unterstützt die Landesregierung bei

- der Digitalisierung des Gesundheitswesens und somit der Verbesserung der sektorenübergreifenden elektronischen Kommunikation im Gesundheitswesen,
- der Implementierung von neuen, bedarfsgerechten Versorgungsformen und der Ausgestaltung von bedarfsgerechten Versorgungsketten mithilfe von telemedizinischen und E-Health-Lösungen,
- Fragen zur Funktionalität und Wirksamkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Aspekten und Faktoren für die Entwicklung, den Betrieb, die Nutzung und die Integration von digitalen Systemen und Anwendungen,
- dem Auf- und Ausbau von nationalen und internationalen Kooperationen,
- gesetzlichen und normativen Anforderungen an Medizinprodukte (MPG, FDA) sowie
- der Bewertung von Projektanträgen und Projekten (fachliche Analysen, Beratung, Stellungnahme).

Das Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health übernimmt die Funktion einer Geschäftsstelle eines vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration geleiteten E-Health-Beirats.

3

Zentrale Informations- und Kommunikations-Plattform Hessen

In Hessen existiert bereits eine Vielzahl von innovativen E-Health-Anwendungen. Um die Entwicklungen in diesem Bereich übersichtlich und systematisch darzustellen, wird ein E-Health-Projekte-Atlas als die zentrale Informations- und Kommunikations-Plattform in Hessen entwickelt. Er dient somit der Vernetzung von Akteuren und Interessierten und kann die Entscheidung über (Folge-)Projekte wesentlich unterstützen. Dieser Projekte-Atlas soll laufend aktualisiert werden.

10

Darüber hinaus prüft die Landesregierung, diese Informationsplattform zu einem Gesundheitsportal auszubauen, das nützliche Applikationen und Informationen rund um das Thema „E-Health“ vorhält. Hierzu zählen z. B. Notfall-Apps, elektronische Impfausweise, elektronische Organspendeausweise, Gesundheits- und Präventionshinweise der Landesregierung und Akteure des Gesundheitswesens.



4

Sektorenübergreifendes Zusammenwirken zur Förderung von innovativen Versorgungsformen

Die Hessische Landesregierung wird die wesentlichen Akteure zusammenbringen, um mit Hilfe von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien Versorgungsketten nachhaltig zu optimieren. In einem ersten Schritt wurde eine Delegation von maßgeblichen Vertretungen aus dem hessischen Gesundheitswesen zusammengestellt, die im März 2017 eine Informationsreise nach Österreich unternahm. Diese Delegation wird auch weiterhin eng zusammenarbeiten, um die Digitalisierung des Gesundheitswesens in Hessen voranzutreiben. Daher wird beim Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health ein E-Health-Beirat eingerichtet, der sich im Wesentlichen aus den Mitgliedern dieser Delegation zusammensetzt.

11



Unter der Leitung von Gesundheitsminister Stefan Grüttner informieren sich Mitglieder des Hessischen Landtags und eine Expertengruppe des hessischen Gesundheitswesens vom 26. bis 31. März 2017 über die Fortschritte der Digitalisierung des Gesundheitswesens in Österreich.

Um die erforderliche Nachhaltigkeit der Implementierung von neuen Versorgungsformen sicherzustellen, setzt sich die Landesregierung für den Abschluss von geeigneten Versorgungsverträgen nach dem SGB V für innovative Versorgungsformen ein. Die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger intra- und intersektoraler Innovationsprojekte in Telemedizin und E-Health werden seit 2017 finanziell gefördert. Für dieses neue Förderprogramm werden im Jahr 2017 rund 1,5 Mio. Euro und ab dem Jahr 2018 rund 6 Mio. Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung sieht derzeit folgende Themenschwerpunkte:

Patientensteuerung in der Notfallversorgung

„Früher hat man erst mal rumtelefoniert, in welche Klinik man den Verletzten überhaupt hinfahren kann.“ Diese Aussage ist zum Glück Vergangenheit. Seit 2014 nutzt der hessische Rettungsdienst den web-basierten Interdisziplinären Versorgungsnachweis (IVENA). Mithilfe dieses Systems konnte die Überlebenschance für Unfall-Opfer, Schlaganfall-Patienten oder Seuchen-Infizierte deutlich verbessert werden. Es handelt sich hierbei um eine Anwendung, mit der sich die Träger der präklinischen und klinischen Patientenversorgung bereits im Rettungswagen in Echtzeit über die aktuellen Behandlungs- und Versorgungsmöglichkeiten der Krankenhäuser informieren können. Die Anwendung ermöglicht eine überregionale Zusammenarbeit und bietet eine umfassende Ressourcenübersicht über die Behandlungs- bzw. Versorgungskapazitäten der Krankenhäuser.

12



Sie erlaubt einen schnellen Austausch zwischen den Krankenhäusern, den Zentralen Leitstellen für den Rettungsdienst, den Gesundheitsbehörden oder auch anderen medizinischen Diensten, wie dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung oder niedergelassenen Ärzten. Dieser wertvolle Informationsvorsprung ermöglicht, verletzte und/oder erkrankte Patienten rasch in die ihren Verletzungen oder Erkrankungen entsprechend geeigneten Krankenhäuser zu überführen, in denen sie behandelt werden können.

Das in Hessen entwickelte Modell wurde mittlerweile von den Bundesländern Brandenburg und Niedersachsen sowie der Steiermark (Österreich) übernommen.

Darüber hinaus sind sich die Partner des Hessischen Gesundheitspaktes 2.0 einig, vor dem Hintergrund des sich wandelnden Inanspruchnahme-Verhaltens von Patientinnen und Patienten eine sektorenübergreifend abgestimmte medizinische Versorgung zu organisieren, die sich an der Dringlichkeit der Behandlung orientiert und den Ärztlichen Bereitschaftsdienst, den Rettungsdienst und die Notfallambulanzen von Krankenhäusern einbindet. Ein entsprechender Arbeitsausschuss des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V befasst sich derzeit mit dieser Thematik.

Neben der vom Land geförderten Etablierung von Portalpraxen an hessischen Krankenhäusern, die eine sog. koordinierte Inanspruchnahme (Triage) in oder an den Krankenhäusern als erste Anlaufstelle organisieren, soll eine telemedizinische Unterstützung im Rettungsdienst erprobt werden. Ziel ist, Notfall- und Akut-Patienten ohne Indikation zur stationären Krankenhausbehandlung in die ambulante Versorgung zu übergeben. Dies soll erreicht werden, in dem sowohl der Rettungsdienstleitstelle als auch dem Rettungsteam vor Ort die technische Option zur fachlichen Abstimmung mit niedergelassenen Ärzten bzw. dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst sowohl innerhalb als auch außerhalb der Sprechstundenzeiten ermöglicht wird.

Entlastung von Hausärzten durch das Modell

TeleArzt

Aufgrund des demografischen Wandels ist mit einem ansteigenden Anteil an mobilitätseingeschränkten Versicherten mit dauerhaftem Behandlungsbedarf zu rechnen, die einer intensivierten und aufsuchenden hausärztlichen Versorgung bedürfen. Ziel des Modells TeleArztes ist es daher, die hausärztliche Versorgung von chronisch kranken und mobilitätseingeschränkten Versicherten durch die Delegation von Tätigkeiten auf nicht-ärztliche Praxisangestellte durch Einsatz von Telemedizin zu verbessern, die Behandlungskapazitäten des einzelnen Hausarztes zu erhöhen und die Koordination zwischen Hausarzt und VERAH® zu verbessern.

14



Abbau von Verwaltungsarbeiten und Fehlbehandlungen durch Einführung von elektronischen Patienten- und Fallakten

Durch eine virtuelle Vernetzung verschiedener Gesundheitsdienstleister sollen Patienten-Daten und Informationen (wie z. B. Impfstatus, Allergien Arzneimittelverordnungen, Labordaten, usw.) elektronisch und somit unmittelbar zwischen den verschiedenen, an der Behandlung Beteiligten ausgetauscht werden können. Dies trägt neben einer Zeitersparnis dazu bei, teure Doppeluntersuchungen zu vermeiden und Komplikationen, wie z. B. Unverträglichkeiten oder Wechselwirkungen von verschiedenen Medikamenten, zu verhindern. Die Patientenversorgung gerade von multimorbiden Patientinnen und Patienten, die oft mehrere Medikamente einnehmen und bei unterschiedlichen Fachärzten vorstellig werden müssen, wird optimiert.

Um Entscheidungssicherheit sowohl für Leistungserbringer als auch für die IT-Branche zu schaffen, wird sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, die erforderlichen Rahmenbedingungen für die notwendigen Verfahrensregelungen insbesondere für Aspekte der Zulassung, Aufnahme in den GKV-Leistungskatalog, Fernbehandlungsverbot und Finanzierungsmodelle in allen Versorgungssektoren verbindlich zu gestalten und transparent offen zu legen bzw. die verantwortlichen Selbstverwaltungsorganisationen damit zu beauftragen. Das von der Gesellschaft für Telematik aufgebaute Interoperabilitätsverzeichnis für technische und semantische Standards gemäß § 291e SGB V nimmt für diese Fragestellung eine zentrale Funktion ein.

15



Die Landesregierung unterstützt die schrittweise Einführung eines bundesweiten Systems von untereinander kommunizierenden, elektronischen Patienten- und Fallakten, sofern folgende inhaltliche Kriterien erfüllt werden:

- Internationale Standards (IHE, CDA, etc.) sind zwingend einzuhalten, damit Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen aller Sektoren auch außerhalb Deutschlands Gesundheitsdaten barrierefrei austauschen können.
- Patienten haben das Recht und die Option, jederzeit und eigenständig Zugriffsrechte auf ihre Gesundheitsdaten zu bestimmen und zu ändern.
- Versicherte müssen auf ihre Gesundheitsdaten - insbesondere durch mobile Endgeräte - zugreifen können, wenn sie sich für den Zugriff durch ein geeignetes technisches Verfahren authentifizieren.

Neue Anwendungen werden nur vom Land gefördert, wenn die im SGB V vorgesehenen Festlegungen und Empfehlungen der „gematik“ wie z. B. aus dem Interoperabilitätsverzeichnis berücksichtigt werden. Die Landesregierung wird zudem Wert darauf legen, dass solche Anwendungen Datensicherheit gewährleisten, indem nur von Datenschutzbeauftragten oder anerkannten Know-how-Trägern (z. B. Chaos Computer Club) geprüfte Verschlüsselungssysteme zum Einsatz kommen und die ausgetauschten Daten nicht in Serverinfrastrukturen außerhalb Deutschlands gespeichert werden. Darüber hinaus muss die Patientin oder der Patient der Freigabe seiner Therapiedaten zustimmen und somit selbst entscheiden, welche Dienstleister Zugriff auf seine Akte haben.

Aufbau von fachspezifischen Telemedizin-Netzwerken

Telemedizin wird die fachärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum optimieren und die Patientensicherheit verbessern. Im Mittelpunkt aller neuen Technik muss der Nutzen für die Versicherten und die Bedürfnisse der Patienten nach einer hohen Versorgungsqualität, der Teilhabe am medizinischen Fortschritt sowie nach Sicherheit stehen. Gutes Beispiel eines funktionierenden Einsatzes von Telemedizin in Hessen ist das Neuro-Netz Mitte, das seit 2015 inzwischen neun Kliniken in Nordhessen und den angrenzenden Regionen mit den Experten im Klinikum Kassel vernetzt.

Bei einem akuten Schlaganfall ist eine rasche Behandlung von entscheidender Bedeutung. Mit Hilfe der sog. Teleneurologie lässt sich bei neurologischen Notfällen wie dem Schlaganfall sofort eine Expertenmeinung einholen. Das kann entscheidend für Patienten in Regionen mit Krankenhäusern ohne eigene neurologische Abteilung sein. Dank des Neuro-Netzes Mitte kann sichergestellt werden, dass auch dort eine sofortige Therapie eingeleitet werden kann. Über ein Video-Konferenzsystem können kleinere Kliniken rund um die Uhr Kontakt zu den Experten des Klinikums Kassel aufnehmen und so den Patienten trotz räumlicher Distanz eine persönliche und hochwertige Versorgung bieten. Das Neuro-Netz Mitte ist daher ein hervorragendes Beispiel dafür, dass die telemedizinische Vernetzung von Krankenhäusern den Patienten zugutekommt.

Im Neuro-Netz Mitte sind zehn Krankenhäuser an den Standorten Kassel, Bad Arolsen, Hofgeismar, Wolfhagen, Bad Wildungen, Korbach, Frankenberg, Winterberg, Marsberg und Schwalmstadt beteiligt. Die Anbindung weiterer Krankenhäuser ist in Planung.

Weiterhin ist das mit dem Telemedizinpreis 2016 der Deutschen Gesellschaft für Telemedizin (DGTelemed) ausgezeichnete Projekt Brunei Teleneurologie des Krankenhauses Nordwest in Frankfurt am Main zu nennen. Hier schlägt Telemedizin eine Brücke von über 12.000 Kilometern. Durch Telemedizin aus Hessen konnten in Brunei tausende Menschenleben gerettet werden.

Verbesserung der Therapie von Diabetes-mellitus-Typ-2-Patienten durch das Modell GlucoTab®

Diabetes mellitus wird durch die starken Zuwachsraten oft als Epidemie bezeichnet. Der Anteil der an Diabetes leidenden Menschen wird weltweit auf ca. 7% geschätzt, dies entspricht rund 250 Millionen Menschen. In Deutschland leiden ca. 6 Millionen Menschen an Diabetes, wobei durch die hohe Dunkelziffer nicht diagnostizierter Diabetikerinnen und Diabetiker die Zahl oft noch pessimistischer geschätzt wird. In Hessen sind mehr als eine halbe Million Menschen mit diagnostiziertem Diabetes registriert.

Um diesen Patientinnen und Patienten zu helfen, unterstützt die Hessische Landesregierung die Einführung des an der Universität Graz entwickelten, telemedizinisch unterstützenden Blutzuckermanagements GlucoTab®. Das GlucoTab-System hilft Pflegepersonen und Ärzte bei der Insulintherapie von Patienten mit Typ 2 Diabetes. Das System verbessert die Arbeitsabläufe des Blutzuckermanagements und schlägt automatisch richtige Insulindosen vor.

18



5

Cybersicherheit/ Patientensicherheit

Die Digitalisierung durchdringt sämtliche Lebens-, Arbeits- und Geschäftsbereiche. Die Bedeutung von IT- und Cybersicherheit nimmt daher stetig zu.

In der letzten Zeit erreichen sog. Hacker-Angriffe auch das Gesundheitswesen. In den Jahren 2016/2017 wurden bundesweit mehrere Krankenhäuser Opfer von Angriffen mit sogenannter Ransomware. Die „Angreifer“ versenden E-Mails mit Internetverknüpfungen oder Dokumenten mit aktivem Inhalt, die Webseiten aufrufen, von denen aus dann der eigentliche Angriff erfolgt. Im Rahmen dieses Angriffs wird eine Schadsoftware installiert die Nutzdaten des Opfers verschlüsselt. Dabei werden nicht nur Dokumente auf dem Rechner des Opfers sondern auch auf den für ihn erreichbaren Netzlaufwerken verschlüsselt. Dem Opfer wird in der Folge angeboten, einen Schlüssel für das Entschlüsseln der Daten zu kaufen.

19



Der Angriff hatte zur Folge, dass erhebliche Teile des Datenbestandes verschlüsselt wurden und die IT-Systeme abgeschaltet werden mussten, um die Ausbreitung des Schadens zu verhindern.

Aufgrund dessen beschloss die Bundesregierung im Sommer 2015 das IT-Sicherheitsgesetz und auf dessen Grundlage Anfang 2016 den ersten Teil der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (BSI-KritisV). Dieser definiert, welche Unternehmen aus den Sektoren Energie, Informationstechnik und Telekommunikation sowie Wasser und Ernährung unter das IT-Sicherheitsgesetz fallen. Eine entsprechende Definition von Unternehmen aus dem Bereich des Gesundheitswesens ist für das Jahr 2017 geplant.

Auf Landesebene wurde vorbeugend zwischen dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Kompetenzzentrum Cyber-Sicherheit beim Ministerium des Innern und für Sport eine gemeinsame Handlungsstrategie abgestimmt. Danach wurde ein Alarmierungsplan vereinbart, wonach zuvor benannte Ansprechpersonen bei den maßgeblichen Verbänden und Organisationen des hessischen Gesundheitswesens vom Kompetenzzentrum Cyber-Sicherheit über z. B. Warnhinweise des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unverzüglich informiert werden. Gleichzeitig steht das Kompetenzzentrum Cyber-Sicherheit der Landesregierung der Gesundheitseinrichtung beratend und helfend nicht nur bei Verdachtsfällen zur Verfügung.

Wiesbaden, den 1. August 2017



Stefan Grüttner
Hessischer Gesundheitsminister

Impressum

Herausgeber	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Dostojewskistraße 4 65187 Wiesbaden www.soziales.hessen.de V.i.S.d.P.: Esther Walter
Fachliche Ansprechpartner	Ralf Pillok Referatsleiter Gesundheitspolitik Telefon 0611 817-3224 Christina Gericke Referentin für Telemedizin und E-Health Telefon 0611 817-3617 E-Mail e-health@hsm.hessen.de
Gestaltung	Theißen-Design, www.theissen-design.de
Druck	A&M Service GmbH, Elz
Bildnachweis	Cover: Andrei_R, shutterstock.com Andrey Popov, fotolia.com (Telekonferenz/Laptop) Seite U2: Klinikum Kassel Seite 2: Pressestelle Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Seite 5: wikipedia.org Seite 6: vege, fotolia.com Seite 7: alphaspirt, fotolia.com Seite 10: Milles Studio, fotolia.com Seite 11: Manuela Schwarzl Seite 12: spotmatikphoto, fotolia.com Seite 14: Photographee.eu, fotolia.com Seite 15: Photo by NEC Corporation of America with Creative Commons license Seite 18: www.glucotab.at Seite 19: maxsim, fotolia.com
Beratung und Umsetzung	HA Hessen Agentur GmbH Abteilung Innovations- und Nachhaltigkeitsprojekte www.hessen-agentur.de



HessenAgentur

HA Hessen Agentur GmbH

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

Referat Gesundheitspolitik
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
www.soziales.hessen.de